

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. L. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachung.

Nachdem dem hiesigen Ort zur fortdauernden Abhaltung zweier Viehmärkte in jedem Jahre und zwar an dem nächsten Tage nach den Montag vor Pfingsten und Montag nach Michaelis einfallenden beiden Jahrmärkten allerhöchste Concession ertheilet worden, mithin der erste in diesem Jahre den 29sten May abgehalten werden wird, so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Bemerkung, daß an Stattegeld

9 Pfennige von einem Pferd,
6 Pfennige von einem Stück Rindvieh
und

3 Pfennige von einem Stück kleinen Vieh an Schweinen, Kälbern und dergl. in der hiesigen Rath's-Expedition bis Nachmittag um 2 Uhr abzuentsrichten ist.
Chrenfriedersdorf am 4. May 1838.

Der Stadtrath.

E. C. Schubert, Bürgermstr.

Zuschrift an die Redaction.

(Schluß aus Nr. 36.)

Solche und ähnliche Ansichten äußern aber die Kreuzerfeinde. Während sie auf der einen Seite uns vorfabeln, die Lebensmittelpreise wären gefallen, erklären sie es auf der andern Seite für ein Verbrechen, für „eingefleischten Wucher“, daß diejenigen, die mit Strümpfen, Piqués, Westen, Mützen, Kattunen zc. handeln, sich durch die neue Einrichtung nicht wollen zwingen lassen, ihre Waaren theurer einzukaufen, als es früher geschah und als es geschehen kann. Das wäre aber der Fall, wenn sie bei denselben Preisen den 20Kr. jetzt mit 5½ Gr. ausgeben wollten, wo er früher 5 Gr. 8 Pf. galt. Nun fehlt man freilich in der Form und gegen den Wortlaut des Gesetzes, wenn man die 20Kr. geradezu nach wie vor mit 5 Gr. 8 Pf. ausgiebt. Allein die Preise mit seinen Kunden zu behandeln, wie man will, das fällt keinen Gesetzgeber ein, zu verbieten, und das werden wahrscheinlich die Herren Kreuzerfeinde und deren Weiber, wenn sie irgend ein Mal einen Jahrmarkt

besuchten, auch oft schon gethan haben. Demgemäß nun sind es diejenigen unstreitig, die am ehrlichsten mit ihren Lieferanten verfahren, welche in ihren Kaufstuben anschlagen ließen: wir geben für diese oder jene Waare den früheren Preis fort, ziehen aber jetzt 6½ Gr. ab und zahlen die 20Kr. mit 5 Gr. 4 Pf. (weil uns das Gesetz verbietet, sie mit 5 Gr. 8 Pf. zu geben). Das heißt mit andern Worten: Ihr könnt gar keinen Zweifel darüber haben, daß alles in unseren Preisen beim Alten bleibt — während sie sehr leicht Einen oder den Andern, der nicht ein fixer Rechner ist, hätten bevorthellen können, wenn sie die einzelnen Preise der verschiedenen Waarengattungen herunter gehandelt hätten. Und daß man für dasselbe Stück Piqué oder Duzend Strümpfe, welches vor vier Wochen 3 Sd. Speciesthaler kostete, heute dem Verkäufer wiederum eben soviel bietet — ob er es verkaufen will, steht bei ihm — das erklären diese Weltweisen für Wucher, für Schandthat und Verbrechen! — Kann es etwas Boshafteres und zugleich Einfältigeres geben? — Habt ihr allwissenden Herren noch nicht nachgerechnet, daß dem mehrerwähnten Piquéinkäufer,